

TOP 3.4.1 Vorbereitungsstunden auf die Zentralmatura

Die Zentralmatura (korrekte Bezeichnung: standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung für die AHS bzw. Reife- und Diplomprüfung für die BHS) wird ab dem Schuljahr 2014/15 verpflichtend an allen Allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) bzw. ab dem Schuljahr 2015/16 an allen Berufsbildenden höheren Schulen (BHS) durchgeführt. Die gesetzlichen Grundlagen wurden dafür mit der neuen Reifeprüfungsverordnung 2012 (AHS) bzw. Reife- und Diplomprüfungsverordnung 2012 (BHS) geschaffen, wo vier Vorbereitungsstunden auf die mündliche Prüfung für KandidatInnen verankert wurden.

Die AK Wien befürwortet die Einführung der neuen Maturaform, vorbehaltlich gewissenhafter Vorbereitungs- und Informationsarbeiten (siehe AK-Vorstandsberichte 03/2009 und 09/2012). Bei der damaligen Begutachtung wurde von der AK Wien betont, dass Vorbereitungsstunden für die mündliche Prüfung unbedingt vorzusehen seien, deren Organisation aber durchaus anders wie bisher gestaltet werden könnte.

Im Dezember 2014 wurden die Vorbereitungsstunden zur neuen Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung öffentlich diskutiert, nachdem Bundesschulsprecher Lukas Faymann eine Bürgerinitiative in den Nationalrat eingebracht hat, deren Forderung es ist, die „Einschnitte bei den Vorbereitungsstunden“ zu stoppen. Elternvertretung und AHS-LehrerInnengewerkschaft unterstützen die Forderung der SchülerInnenvertretung. Erreicht wurde ein Kompromiss in der Bundesreifeprüfungskommission, wonach in AHS und BHS nunmehr auch die Unterrichtszeit zwischen Notenkonferenz der Abschlussklasse und Schulschluss für die Prüfungsvorbereitung genutzt werden kann.

Alte Regelung der Vorbereitungsstunden auf die mündliche Prüfung

- Themen und Fragestellungen für die mündliche Prüfung entwickelt jederR PrüferIn individuell.
- Themen werden den PrüfungskandidatInnen nach der schriftlichen Matura in den Vorbereitungsstunden bekannt gegeben (ergibt eine faktische Vorbereitungszeit von 3-4 Wochen).
- Vorbereitungsstunden pro mündlichem Prüfungsgebiet bis zum 4fachen der letzten Wochenstundenanzahl des Unterrichtsfachs (8-16 Unterrichtseinheiten pro Fach) durch den/die PrüferIn ab einem/r KandidatIn.

Geplante neue Regelung der Vorbereitungsstunden auf die mündliche Prüfung

- Themengebiete für die mündliche Prüfung werden von allen FachlehrerInnen einer Schule gemeinsam beschlossen, die einzelnen PrüferInnen entwickeln individuelle Aufgabenstellungen.
- Themengebiete werden den SchülerInnen Ende November bekannt gegeben. Bis Ende Jänner haben sie Zeit, sich für ein Prüfungsfach zu entscheiden (ergibt eine faktische Vorbereitungszeit von rund 5-6 Monaten).
- Zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung werden vier Unterrichtseinheiten zur Vorbereitung, klassenübergreifend für die KandidatInnen eines Prüfungsfachs, angeboten (dh nicht zwingend beim tatsächlichen Prüfer/bei der tatsächlichen Prüferin). Eine Vorbereitungsgruppe umfasst max. 20 SchülerInnen.
- SchülerInnen- und LehrerInnenvertretung stimmten dieser Regelung 2012 lt. Medienberichten zu.

Ergänzende Kompromisslösung der Vorbereitungsstunden auf die mündliche Prüfung (Dez. 2014)

- Beschluss der Reifeprüfungskommission. Geregelt als Erlass für AHS und BHS.
- Zusätzlich zur bisherigen geplanten Regelung können die SchülerInnen in der eigenen Klasse und auch in Parallelklassen jene Fächer und Wahlpflichtfächer besuchen, in denen sie maturieren werden (schriftlich und mündlich).

Einschätzung der AK Wien

Dass im Zuge der neuen Maturaverordnung die Themenbekanntgabe deutlich vorgezogen wurde, dh jetzt 5-6 Monate Vorbereitungszeit vorgesehen sind, während es früher nur 3-4 Wochen Vorbereitungszeit auf die mündliche Prüfung gab, beurteilt die AK als deutliche qualitative Verbesserung für die SchülerInnen. Selbstverständlich sollen alle KandidatInnen gut auf die mündliche Prüfungssituation vorbereitet werden. Mit der Neugestaltung der Reife- und Diplomprüfung ist dies im Bereich der mündlichen Prüfungen für die SchülerInnen sogar langfristiger und damit angstfreier möglich als bisher.

Eine klassenübergreifende Vorbereitung auf die Prüfungssituation ist angemessen. Sie erhöht den Koordinationsbedarf zwischen den PrüferInnen, was für ein einheitliches Prüfungsniveau nur vorteilhaft sein kann.

Der nun im Dezember 2014 erweiterte Kompromiss erscheint zweckdienlich, wenngleich die AK Wien die ursprünglich vorgesehene neue Regelung bereits als ausreichend erachtet hatte.

Weiterführende Links

<https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2014/20141219.html> (download am 13.1.2015)

<https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.html> (download am 13.1.2015)

https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung_bhs.html (download am 13.1.2015)